

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Noetzel 563 6024 563 8031 frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0124/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.02.2019</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Zweiter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b>		

### Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Martina Schmidt

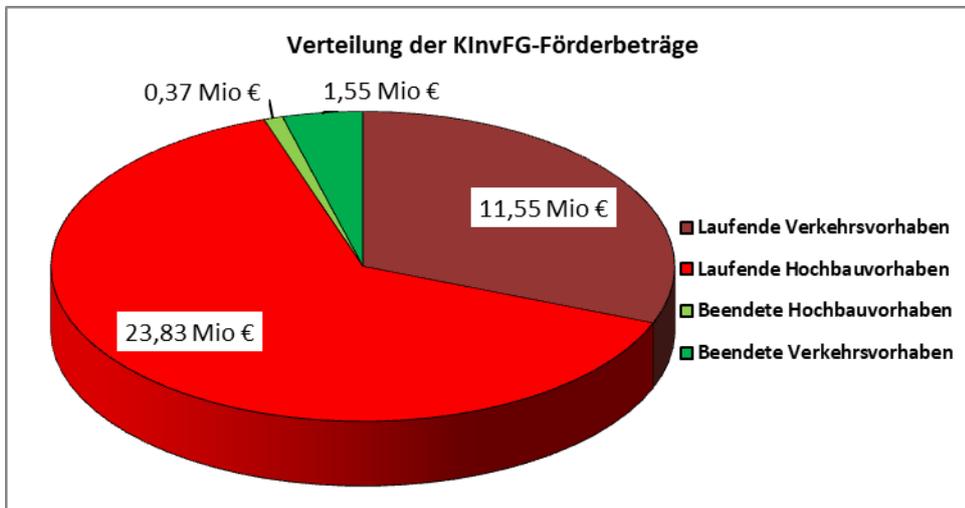
Hinsichtlich der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) haben sich seit der ersten Berichterstattung für den Rechnungsprüfungsausschuss vor einem halben Jahr noch keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## 1. Projekte

Der Rat hat die Umsetzung von 6 Schulbaumaßnahmen auf der Grundlage des Kapitels 2 mit VO/ 0302/18 am 07.05.2018 beschlossen. Da dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin keine Ergebnisse aus der Planung und Abwicklung dieser Projekte vorliegen, bezieht sich die Berichterstattung ausschließlich auf die Abwicklung der Maßnahmen nach Kapitel 1.

Zwei Drittel des Zeitraums für die Durchführung der Maßnahmen nach Kapitel 1 KInvFG sind inzwischen abgelaufen.

Von 17 Verkehrsvorhaben (13,1 Mio.€ veranschlagte Fördersumme) wurden bisher 5 Projekte mit insgesamt 1,55 Mio.€ und von 18 Hochbauvorhaben (24,2 Mio.€ veranschlagte Fördersumme) bisher 1 Projekt mit insgesamt 370 T€ beendet.



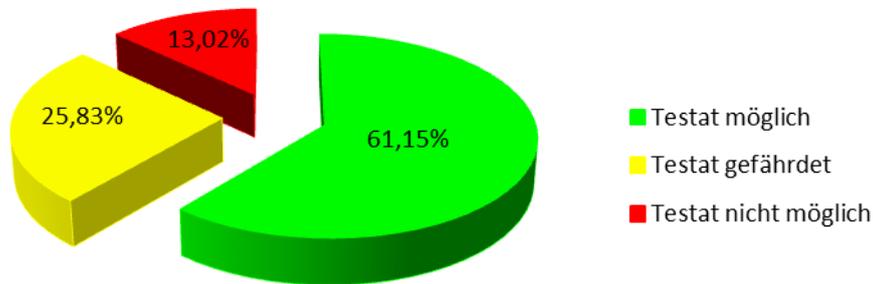
Die Hochbauprojekte weisen einen unterschiedlichen Abwicklungsstandard auf, was dem RPA eine systematische und zielorientierte Prüfung erschwert. So erhält das RPA vom GMW noch immer Vergabe- und Rechnungsunterlagen aus Vorhaben, die nach dem städtischen Handlungskonzept einen unvollständigen Prüfungsstatus haben. Es handelt sich dabei um 6 Projekte, die wegen fehlender Unterlagen noch nicht vollständig auf ihre Förderfähigkeit vorgeprüft werden konnten sowie ein Projekt, das bisher weder vom Rat beschlossen noch beim Land angemeldet wurde.

Seltener werden inzwischen Vorgänge übersandt, bei denen die Leistungseinheit Aufträge bereits vor einer Vergabeprüfung erteilt hat.

## 2. Vergaben

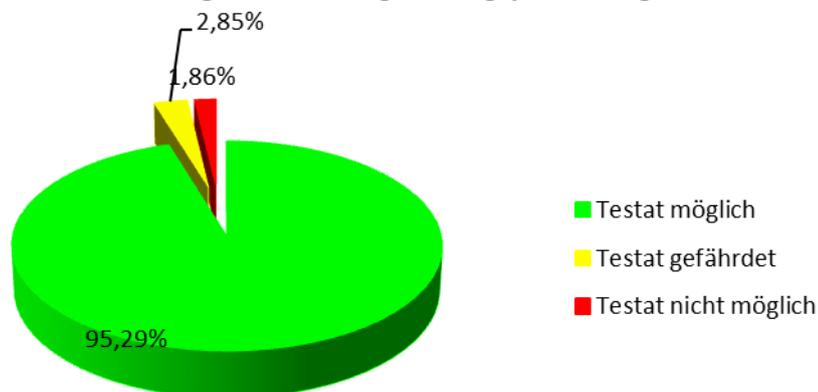
Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher Vergaben im KInvFG-Kontext in einer Gesamtauftragshöhe von rund 33,5 Mio.€ geprüft. Im Ergebnis konnten bisher 24,4 Mio.€ testiert werden. Für rund 6 Mio.€ besteht eine Testatsgefährdung und für 3,1 Mio.€ Auftragsvolumen wird keine Möglichkeit einer Testierung gesehen. Es ist bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die dokumentierten Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die von vornherein nicht förderfähig sind (bspw. Gehwege bei Straßenbaumaßnahmen zum Lärmschutz).

prozentuale Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben GMW



Schwerwiegende vergaberechtliche Verstöße konnten beim GMW nur zu einem Teil ausgeräumt werden. Das RPA hat Vergaben in Höhe von fast 1,2 Mio.€ aufgrund neuer gewonnener Erkenntnisse zu den Aspekten Produktneutralität und Gleichwertigkeit über eine wiederholte Sichtung nichttestierter Vorgänge nachträglich anerkannt.

prozentuale Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben R 104

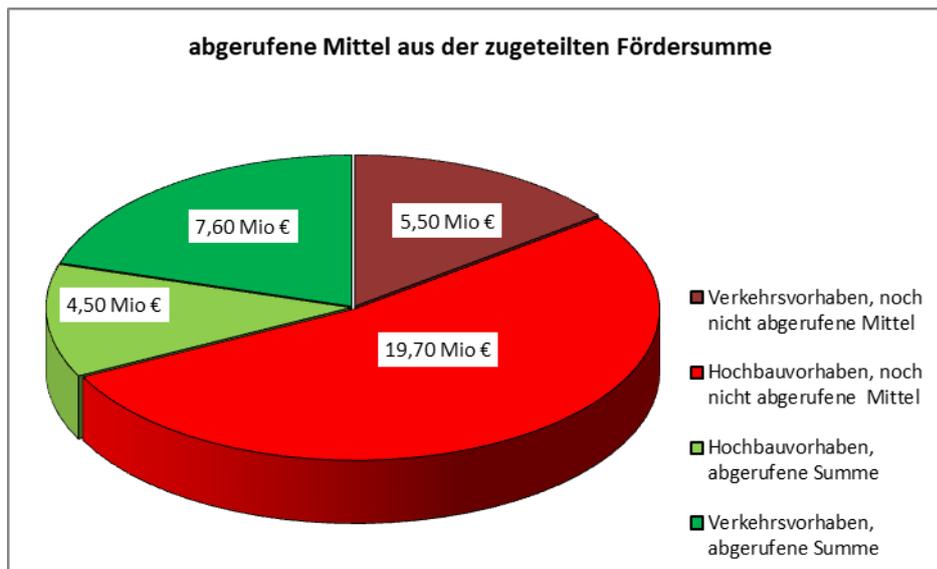


### 3. Mittelabrufe

Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Sie ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme.

Im Verkehrsbereich (R104) erfolgten 8 Mittelabrufe beim Land über insgesamt 7,6 Mio.€. Das entspricht einer Abrufquote von 58% der zur Verfügung gestellten Fördersumme.

Im Hochbau erfolgten bisher 3 Mittelabrufe über insgesamt 4,5 Mio.€. Das entspricht einer Abrufquote von 18 % der zur Verfügung gestellten Fördersumme. Auch beim dritten Mittelabruf stellte das GMW wieder bereits beanstandete Positionen bei unverändertem Sachstand ein. Nur (positive) Entwicklungen in der Sachlage können die Aufnahme solcher Zahlungen in einen Mittelabruf rechtfertigen. In diesem Zusammenhang werden immer noch unnötig Prüfkapazitäten beim RPA gebunden. Andererseits lässt das GMW in gewissem Umfang Zahlungen in den Abrufen unberücksichtigt.

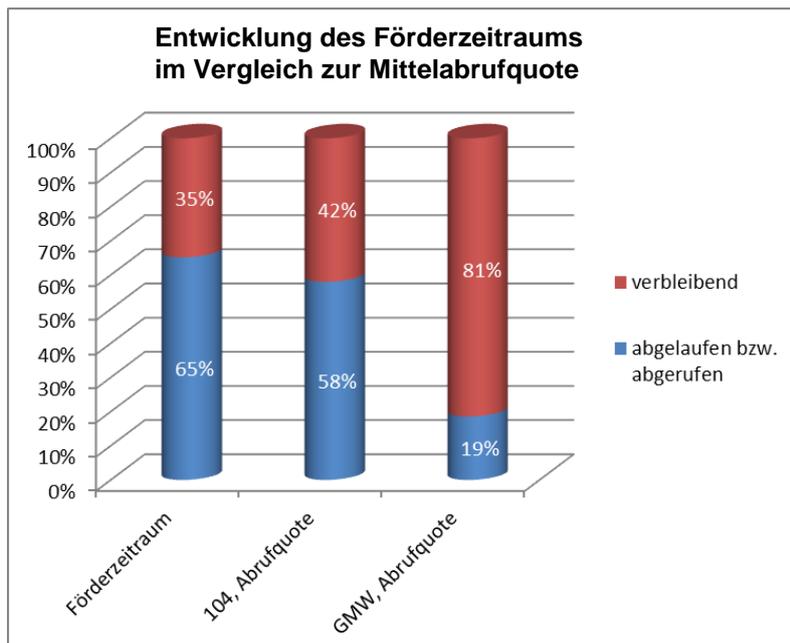


Gründe für die beim GMW geringe Abrufquote sind aus Sicht des RPA:

- Planungsvorlauf
- wenig Angebote im Bau- und Planungsgewerbe
- zusätzliche Aufgaben durch weitere Förderkulissen wie z.B. Gute Schule 2020
- bisher dem RPA nicht vorgelegte Rechnungsunterlagen
- keine abschließende Klärung beanstandeter Sachverhalte
- Optimierungsbedarf im Controlling beim GMW
- Nichteinhaltung des städtischen Handlungskonzeptes (grds. Anforderungen)
- Berücksichtigung förderrechtlicher Einschränkungen

Zumindest die fünf letztgenannten Gesichtspunkte können vom Betrieb positiv beeinflusst werden. Eine „Berücksichtigung förderrechtlicher Einschränkungen“ der Fachdienststelle ist je nach Fallgestaltung zum Beispiel zu verstehen durch:

- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsnachweisen für Ersatzbauten
- Vornahme von Abzügen für bestimmte Kostengruppen
- Herstellung von Bezügen zu energetischen Sanierungskomponenten
- Beachtung des Durchführungszeitraums
- Aktualisierung der Meldungen gegenüber dem Land



#### 4. Beendigung

Das Gebäudemanagement hat bisher nur eine Maßnahme im förderrechtlichen Sinne beendet. Die Beendigungsanzeige für diese Maßnahme ist auf Initiative des RPA noch kurz vor Fristablauf und damit drohendem Fördergeldverlust dem Land übersandt worden. Zwei neugebaute Kindertageseinrichtungen sind bereits in Betrieb genommen worden, ohne dass das GMW eine Beendigung dieser Projekte im förderrechtlichen Sinne in Aussicht gestellt hat (mündlicher Hinweis des Bundesrechnungshofes an das RPA im Rahmen seiner Erhebung in Wuppertal).

Es steht zu befürchten, dass beim Rechnungsprüfungsamt am Ende des Förderzeitraums massive Kapazitätsengpässe bei der Prüfung der Verwendungsnachweise entstehen werden. Daher wurde die Leistungseinheit erneut gebeten, auf die Stellung zeitnaher Schlussrechnungen und Abnahmen hinzuwirken. Ebenso wurde vereinbart, die maximale Frist für die Stellung einer Beendigungsanzeige von 6 Monaten auf 2 Monate nach der letzten Bauabnahme zu reduzieren.

#### 5. Steuerungsmaßnahmen

Um die Steuerung der Abläufe zu verbessern und Missstände zu beseitigen, wurden zu den bereits vorhandenen Regelungen einige Maßnahmen ergriffen oder sind geplant:

- regelmäßige Zusammenkunft zwischen Vertretern des GMW und des RPA
- Planung einer zentralen Förder- und Vergaberechtskompetenzstelle beim GMW
- Vereinfachung der Prüfungsabläufe im RPA
- Einforderung organisatorischer Maßnahmen beim GMW

Leider ist die vom GMW ausgeschriebene Teamleiterstelle für das Förder- und Vergabeccontrolling bisher unbesetzt und die Abläufe sowie die Kommunikation sind nicht störungsfrei. Inwieweit die o.g. Steuerungsmaßnahmen nachhaltige Wirkung erzielen werden, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Insgesamt hängt die Prognose, ob die volle Summe im Hochbau abgerufen werden kann, vor allem auch von einer optimalen Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen ab.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage ist für den Demographie-Check nicht relevant.